

PMG GmbH - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Inhouse-Schulungen

Anwendungsbereich . Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Fort- und Weiterbildungen, Trainings und sonstige Veranstaltungen und Dienstleistungen, die von der PMG GmbH im Auftrag des Kunden an einem gemeinsam festgelegten Ort durchgeführt werden (Inhouse-Schulungen).

Leistungen . Inhalt und Umfang der von der PMG GmbH zu erbringenden Schulungsleistungen richten sich nach dem Angebot bzw. der jeweiligen Einzelvereinbarung. Geringfügige Abweichungen von der Leistungsbeschreibung (z. B. Ersatz angekündigter Dozenten sowie Änderungen aufgrund aktueller Ereignisse) sind möglich. Bei Weiterbildungen gelten die Kursregeln der PMG GmbH. In diesen werden u.a. Leistungsnachweise, Prüfungen, Praktika und Fehlzeitenregelungen festgelegt. Diese werden mit der Auftragsbestätigung versandt und sind damit Vertragsbestandteil.

Bei Weiterbildungen, die eine Abschlussprüfung mit Notenvergabe vorsehen, ist bei mangelnder Leistung auch ein Nichtbestehen dieser Prüfung möglich.

Durchführung . Die PMG GmbH stellt Referenten, Handouts, Teilnehmerlisten und die Kursevaluation zur Verfügung. Der Auftraggeber stellt geeignete Räume sowie die vom Dozenten benötigte Seminartechnik zur Verfügung. Bei Bedarf können die Räume sowie die Seminartechnik nach Verfügbarkeit von der PMG GmbH gemietet werden.

Vergütung und Zahlungsbedingungen . Der Preis der Schulungsleistungen richtet sich nach dem Angebot bzw. der jeweils getroffenen schriftlichen Vereinbarung. Soweit es sich nicht um eine umsatzsteuerbefreite Weiterbildung handelt, wird die gesetzliche Umsatzsteuer von 19% erhoben. Die Rechnungslegung für Seminare erfolgt im Anschluss an das durchgeführte Seminar. Weiterbildungen werden, soweit nichts anderes vereinbart ist, und soweit keine Förderung vorliegt, in kalendermonatlichen Raten berechnet. Werden Teilnehmer durch die BAA per Bildungsgutschein gefördert, so erfolgt die Abrechnung direkt mit der Bundesanstalt für Arbeit entsprechend deren Vorgaben. Der Auftraggeber garantiert, dass die erforderliche Mindest-Teilnehmerzahl erreicht wird. Scheidet ein auf diese Weise geförderter TN aus der Maßnahme aus, und wird dadurch die zuvor vereinbarte Mindest-Teilnehmerzahl unterschritten, tritt der Auftraggeber ein. Sobald ein oder mehrere TN einer WB-Maßnahme per Bildungsgutschein gefördert werden, muss die gesamte WB teilnehmerbezogen abgerechnet werden. Für nicht durch die BAA geförderte Maßnahmen ist eine Pauschalabrechnung möglich. Nimmt ein oder mehrere TN einen Prämiegutschein bzw. Bildungsscheck in Anspruch, muss die Maßnahme ebenfalls teilnehmerbezogen abgerechnet werden. Der Auftraggeber trägt dafür Sorge, dass der Eigenanteil von 50% (bis zu 500 Euro) für die betroffenen TN innerhalb des ersten Kursmonats entrichtet wird. Wird das Seminar durch den Auftraggeber für externe TN geöffnet, gelten die hierfür separat schriftlich vereinbarten Regeln.

Die aus der Rechnung ersichtliche Teilnahmegebühr ist innerhalb von 15 Werktagen nach Rechnungserhalt zu überweisen. Dies gilt auch für die Zahlung der Prüfungsgebühren.

Ausfall, Höhere Gewalt, Absage . Kann eine Inhouse-Schulung oder ein Kurstag innerhalb einer Weiterbildung aufgrund höherer Gewalt, Krankheit oder Unfall des Dozenten oder sonstiger von keiner Partei zu vertretender Umstände, die die Durchführung unzumutbar machen, nicht abgehalten werden, ist die PMG GmbH verpflichtet und berechtigt, die Dienstleistung an einem neu zu vereinbarenden, beiden Parteien zumutbaren Termin nachzuholen.

Wird eine Inhouse-Schulung durch den Auftraggeber wegen eines von diesem zu vertretenden Umstands abgesagt, so erhebt die PMG GmbH einen Aufwendungsersatz. Dieser beträgt bei Absagen bis zu 4 Wochen vor Kursbeginn 10% der vereinbarten Vergütung. Bei Absagen von 2-4 Wochen vor Kursbeginn beträgt er bei Seminaren 50%, bei Weiterbildungen 25% der vereinbarten Vergütung. Bei einer Absage von weniger als 2 Wochen vor Kursbeginn ist die vereinbarte Vergütung in voller Höhe zu entrichten.

Haftung . Die PMG GmbH haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet die PMG GmbH, sofern eine Pflicht verletzt ist, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Auftraggebers beträgt ein Jahr, soweit der Beginn der Frist von der Kenntnis des Auftraggebers abhängig ist; in den übrigen Fällen bleibt es bei den gesetzlichen Regelungen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung für Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von dem Vorstehenden unberührt. Die PMG GmbH haftet nicht für den Verlust von zu Veranstaltungen mitgebrachten Sachen.

Urheberrecht . Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne schriftliche Einwilligung des Referenten und der PMG GmbH vervielfältigt werden. Dies gilt auch für eine auszugsweise Vervielfältigung.

Datenschutz . Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine Daten zum Zwecke der Veranstaltungsabwicklung gespeichert und im Rahmen der gesetzlichen Fristen aufbewahrt werden. Er willigt weiterhin darin ein, dass die PMG GmbH von allen Teilnehmern eine entsprechende Einwilligungserklärung zur Unterschrift aushändigt. Sollte ein Teilnehmer diese Erklärung nicht unterschreiben, kann er am Unterricht nicht teilnehmen.

Gerichtsstand
Gerichtsstand ist Berlin.